



HUNDESPORTZENTRUM ST. WENDEL E. V.

Mitgliedsverein im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V.
- angeschlossen dem VDH und der FCI -



Herzlich willkommen
liebe Hundehalter,

Stand 01.06.2025

mit diesem Infoblatt wollen wir Sie über Ihre Möglichkeiten in unserem Hundesportzentrum informieren. Wir sind der Auffassung, dass eine gemeinschaftliche Ausbildung der sinnvollere Weg ist. Unsere Ausbilder haben alle den entsprechenden Wissensstand, den sie u. a. durch den VDH-Sachkundenachweis belegen können. Wir bemühen uns nach besten Wissen und Gewissen Ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Möglichkeiten einer artgerechten Hundebildung, als auch des Hundesportes, zu vermitteln.

Wie ist eine Welpen– Junghund– oder Basisbetreuung aufgebaut?

Bei uns gibt es eine Welpen-, Junghunde- und natürlich eine Basisbetreuung. Die Welpenbetreuung geht bis zum 6. Lebensmonat des Welpen. Ältere Hunde – also von 6 Monaten bis ca. 12 Monaten - werden in dem Bereich der Junghunde eingeordnet. Über 12 Monate alte Hunde werden in der Basis angesiedelt. Generell sprechen wir von der Betreuungsform. Wir betreuen den Hundehalter während seiner angestrebten Ausbildungszeit mit seinem Hund. Unsere Vorgehensweise ist leicht nachvollziehbar. Sie haben sicherlich die Information erhalten, dass wir im Hundesportzentrum St. Wendel für a l l e Hunderassen (auch Mischrassen) offen sind. Wir unterscheiden uns von reinen Rassehundvereinen auch dadurch, dass wir rasseübergreifend geschult sind. Bei uns steht nicht das spätere Zuchtziel im Vordergrund. Auch rassehundspezifische Verbandsprobleme spielen bei uns keine Rolle. Bei uns sind alle Mischrassen und alle Rassehunde gleichgestellt. Auch sind wir in der Lage, kynologisch wertefrei zu handeln und zu reagieren. Unser Ziel ist es, Sie auch für den Hundesport zu begeistern und Ihnen die Möglichkeiten in unserem Verein aufzuzeigen.

Wie sieht eine Betreuung allgemein aus?

Der Hundehalter erhält während seiner Betreuungszeit eine Vielzahl von Informationen. Diese können mündlich in Betreuungszeit, Vorträgen, Arbeitsgruppen etc. vermittelt werden. So werden in Abschnitten – je nach Wissensstand und Aufnahmefähigkeit (von Hund und Hundeführer) alle Teilbereiche ausreichend abgedeckt.

Wie lange dauert die Betreuungszeit?

Grundsätzlich bestimmen Sie die Betreuungszeit selbst. Wir sprechen meist nur Empfehlungen aus. Viele Hundehalter nutzen die Möglichkeiten der Vereinsmitgliedschaft.

Wie hoch ist der Unkostenbeitrag – für Sie als Teilnehmer?

Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 6,00 Euro, bzw. 2,40 Euro für Jugendliche je Trainingseinheit und wird über eine Bonkarte abgerechnet. Die Bonkarte hat ein Wert von 30,00 bzw. 12,00 Euro kann bei unseren Trainern erworben werden. Die Karte verfällt nicht und wird ggf. auch bei Beendigung der Betreuung mit Erstattung des offenen Restbetrages zurückgenommen.

Durch die Möglichkeit von zwei Schnuppereinheiten, haben Sie als Teilnehmer die Möglichkeit, sich über die Stoffvermittlungsqualität zu informieren. Unter Umständen können noch Kosten für Fotokopien und Kleinmaterial entstehen.

Nochmals zusammengefasst: pro Teilnehmer mit einem Hund – sind an einen Übungstag 6,00 Euro zu entrichten, Jugendliche (bis 18 Jahren) zahlen 2,40 Euro pro Übungstag (auch hier pro Teilnehmer mit einem Hund). Über die Möglichkeiten der Vereinsmitgliedschaft informieren Sie unsere Trainer gerne.

Wer vergibt und entwertet die „Bonkarte“ und protokolliert?

Hier sind es die jeweiligen Übungsleiter aus der Welpen-, Junghund- und Basisbetreuung.

Ist eine Junghundebetreuung und gleichzeitig z. B. Turnierhundesport oder Agility möglich?

Turnierhundesport, Agility und Obedience verlangen einen Grundgehorsam Ihres Hundes. Aus diesem Grund wird die Empfehlung ausgesprochen, sich zuerst mit dem Thema Grundgehorsam vertraut zu machen und sich dann spartenübergreifend zu orientieren. In der Junghunde- und in der Basisbetreuung werden die verschiedenen Sportgeräte mit eingebaut. Somit dürften alle Sportarten ausreichend zum Informationsstand führen. Ist von Ihnen eine Grundsatzentscheidung getroffen worden, sollten Sie wissen, dass zur Ausübung der von Ihnen gewählten Sportart, grundsätzlich eine Mitgliedschaft im Hundesportzentrum St. Wendel e. V. erforderlich ist. Wenn also aus der Junghundebetreuung ein Wechsel ansteht, ist die nächste Anlaufstufe die Basisbetreuung und/oder die entsprechende Sportsparte.

Besteht während der Betreuungszeit – automatisch eine Vereinsmitgliedschaft?

Nein. Ein Mitgliedschaftsverfahren muss separat beantragt werden.



HUNDESPORTZENTRUM ST. WENDEL E. V.

Mitgliedsverein im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V.
- angeschlossen dem VDH und der FCI -



Teilnehmer von Betreuungseinheiten sind Gäste in unserem Hundesportzentrum.

Hundeführer die bereits eine DVG – Mitgliedschaft in einem anderen Verein besitzen, bedürfen einer Sonderregelung durch den 1. Vorsitzenden bzw. durch den Vorstand.

Welche Nachweise muss der Teilnehmer mitbringen?

Am 3. Betreuungstag ist das Gästebetreuungsformular – ausgefüllt abzugeben.

Zur Welpenbetreuung werden Welpen ab 10 Wochen ohne Tollwut-Schutz zugelassen.

Der Tollwut-Schutz muss bis zur 16. Woche erfolgen.

Bei Importhunden aus dem Ausland ist die Tollwutimpfung nachzuweisen.

3-fach Impfung und Impfung gegen Zwingerhusten muss nachgewiesen werden.

Zusätzlich muss eine ausreichende Tierhalterhaftpflicht nachgewiesen werden.

Können Hunde betreut werden, die gemäß der neuen Polizeiverordnung (04.08.2000) – auffällig geworden sind?

Aufgrund der §§ 59 und 60 des Saarländischen Polizeigesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes und des Saarländischen Polizeigesetzes vom 05. Mai 1999, verordnet das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Sport – wer als gefährlicher Hund etc. zu bezeichnen ist. Grundsätzlich müssen Hundehalter dies vorher angeben, wenn sie eine gesonderte Auflage erhalten haben. Der Verein behält sich das Recht vor, zuerst mit dem zuständigen Ordnungsamt Kontakt aufzunehmen. Besonderes das Thema Ordnungswidrigkeiten in der Verordnung (hier § 10) bedarf einer gesonderten Behandlung. Erst wenn eine Akteneinsicht beim Ordnungsamt durchgeführt werden konnte, kann letztendlich über eine Betreuungszeit beraten werden. Zwischenzeitliche Betreuungseinheiten sind ausgeschlossen. Der komplette Gesetzestext kann im Vereinsheim eingesehen werden.

Besonderer Hinweis:

Die Haus- und Platzordnung (öffentlicher Aushang im Vereinsheim) sind auch für die Gäste bindend.

Die Informationen „Rund um das Thema Gästebetreuung“, Stand 01.06.2025, sind ein fester Bestandteil des Betreuungsantrages. Jedem Antragssteller wird automatisch diese Information ausgehändigt. Zuwiderhandlungen, Verstöße oder Missachtungen können zur sofortigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses führen. Sollten Jugendliche in das Betreuungsverfahren aufgenommen werden, kann dies aus Jugendschutzgründen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten getätigt werden. Die Angabe über eine bestehende Tierhalterhaftpflicht kann nicht darüber hinwegtäuschen, ob auch ein Versicherungsvertragsverhältnis tatsächlich besteht. Hierfür ist der Hundehalter selbst verantwortlich, gemachte Angaben dienen uns nur als Nachweis. Sollten Schadensfälle eintreten, in denen kein Versicherungsschutz besteht, müssen diejenigen Hundehalter mit einer Strafanzeige rechnen, die offensichtlich diese gemachten Angaben unterlaufen haben. (Recht des Geschädigten).

Die Benutzung von Sportgeräten ist nur unter Aufsicht eines Trainers gestattet und geschieht immer auf eigene Gefahr. Ein Haftungsanspruch ist generell ausgeschlossen. Gleiches gilt für die gesamte Sportanlage des Hundesportzentrums St. Wendel e. V.

Sollten Fälle bereits eingetreten sein, in denen ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen, beantragt oder beabsichtigt wurde, müssen diese Antragsteller mit einer generellen Ablehnung rechnen.

Gleichzeitig erlauben wir uns darauf zu achten, dass sich die uns vorgestellten Hunde – gesund und in einwandfreien Zustand befinden. Sollten uns hierbei Zweifel aufkommen, werden wir gesondert auf den Antragssteller zugehen bzw. die laut dem Tierschutzgesetz notwendigen Schritte einleiten.

In unserem Verein verbietet sich auch die Benutzung eines Stachelhalsbandes, egal auf welche Seite die Stacheln zeigen.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



HUNDESPORTZENTRUM ST. WENDEL E. V.

Mitgliedsverein im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V.
- angeschlossen dem VDH und der FCI -



Betreuungsantrag Gästebetreuung

für Welpenbetreuung

☐

für Junghundebetreuung

☐

für Basisbetreuung

☐

zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich _____

geboren am _____ wohnhaft in _____

_____ Mobil-Nr. _____

mit Hund/Name _____ Rasse _____

Wurfdatum des Hundes _____ ,

beantrage eine Betreuung. Mir ist bekannt, dass pro Übungstag (Betreuungstag) mit einem Hund, pro Sparte, ein Unkostenbeitrag von z. Z. 6,00 Euro (Jugendliche 2,40 Euro) berechnet wird. Abrechnung erfolgt über die sogenannte „Bonkarte“. Eine Mitgliedschaft im Hundesportzentrum St. Wendel e. V. ist separat zu beantragen. Die Haus- und Platzordnung ist mir bekannt. Bei Antragsannahme wurde der Impfpass mit 3-fach Impfung und Impfung gegen Zwingerhusten vorgelegt. Der Welpen ist mindestens 10 Wochen alt. Die Tollwut-Schutz Impfung wird bis zur 16. Woche erfolgen. Ebenso ist mir bekannt, dass ich mit einem kranken bzw. einer ansteckenden Krankheit behafteten Hund die gesamte Platzanlage des Hundesportzentrums St. Wendel e. V. nicht betreten darf. Eine Beendigung der Betreuung kann jederzeit erfolgen. Gleiches Recht hat der Verein. Zahlungsrückstände können nicht entstehen, da die Betreuungsgebühr vor Trainingsbeginn fällig wird.

Mir ist bekannt, daß ein dreimalig unentschuldigtes Fehlen zum Ausschluss aus der Gästebetreuung führt.

Ich bin im Besitz einer gültigen Tierhalterhaftpflicht bei der Versicherungsgesellschaft:

Versicherungsschein Nr.: _____

Die Informationen „Rund um das Thema Gästebetreuung“ habe ich in schriftlicher Form erhalten und sind Bestandteile meines Antrages (Kostensonderregelung für Jugendliche). Über die Haus- und Platzordnungen im Aushang habe ich mich eingelesen.

Hiermit erkläre ich, den Verein bzw. seine Mitglieder von Ansprüchen aller Art freizustellen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für das Hundesportzentrum St. Wendel e.V. im Rahmen seiner Belange sowie darüber hinaus weitergegeben werden dürfen.

_____ Datum

_____ Unterschrift/ Antragssteller





HUNDESPORTZENTRUM ST. WENDEL E. V.

Mitgliedsverein im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V.
- angeschlossen dem VDH und der FCI -



Einwilligung in die Datenverarbeitung

Name: Vorname:

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung verpflichtet auch uns dazu, mit den persönlichen Daten unserer Gäste sehr sorgsam umzugehen. Wir erheben daher von Ihnen nur die Daten, die wir zur Abwicklung der Gästebetreuung unbedingt benötigen. Ihre Daten werden von Vorstandsmitgliedern verarbeitet, die sich zur Geheimhaltung verpflichtet haben.

2. Zur internen Kommunikation im Verein und in den einzelnen Übungsgruppen haben wir WhatsApp-, und andere Messenger-Gruppen eingerichtet. Dazu ist es erforderlich, dass Ihre Mobilnummer vereinsöffentlich sichtbar wird. Gleiches gilt analog für die uns angegebene Email-Adresse.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Mobilnummer sichtbar ist (Telefonkontaktlisten) und zu Messenger Gruppen hinzugefügt wird.

3. Unser Verein hat eine Homepage und ist in den sozialen Medien präsent, damit wir auf unsere Aktivitäten aufmerksam und Werbung für unseren Verein machen können. Um zu zeigen, welche Angebote wir für Hundebesitzer vorhalten und wie erfolgreich unsere Hundeführer sind, berichten wir immer wieder über Aktivitäten im Verein, Ergebnisse von Wettkämpfen und erfolgreiche Seminare. Diese Berichte leben davon, dass Menschen mit ihren Hunden in Aktion gezeigt werden. Wir bitten Sie daher um Ihre Zustimmung dafür, dass wir Bilder von Ihnen und Ihrem Hund veröffentlichen dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie Fotos von mir und meinem Hund sowie Ergebnisse von Wettkämpfen auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie Fotos von mir und meinem Hund sowie Ergebnisse von Wettkämpfen in den sozialen Medien veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen und die Löschung meiner Daten verlangen kann.

Datum und Unterschrift